

Protokoll

über die 40. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg

am Mittwoch, 19. April 2023
Die Sitzung findet digital statt

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:10 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Herr Thünker, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Bruns, Leiter Markt & Kunde
Frau Jakobi, SWO Netz GmbH

Protokollführung: IT-Technik

Frau Sellmeyer, Referat Strategische Steuerung und Rat
Herr Brans

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Parken in der Broxtermannstraße
- b) Aktueller Sachstand zum ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land an der Hannoverschen Straße
- c) Falschparker vor der Sparkasse an der Meller Straße
- d) Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße
- e) Parksituation am Zebrastreifen Am Riedenbach - Ameldungstraße
- f) Entwicklung der Partyszene im Bereich Dammstraße

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Energie-Vernetzung der Gebiete Fledder und Schölerberg
- b) Auto- und Fahrradspuren an der Kreuzung Rosenplatz
- c) Parken in der Overbergstraße
- d) Zuwegung zum Spielplatz Lodtmanstraße

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Glasfaserausbau im Gebiet Schölerberg
- b) Umfrage zum Mietpreisspiegel
- c) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement
- d) Neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS)
- e) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan
- b) Tempo 30 auf der Iburger Straße
- c) Baustellenübersicht
- d) Gassibeutel

Frau Strangmann begrüßt ca. 10 Bürgerinnen und Bürger sowie das teilnehmende Ratsmitglied Frau Jacobsen, Gruppe Grüne/Volt, und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Energie-Vernetzung der Gebiete Fledder und Schölerberg

Frau Dr. Ortrud Niethammer bittet die Stadtverwaltung darum, dass die Gebiete Schölerberg und Fledder eng energetisch vernetzt werden. Dafür müsste eine Vermittlungsstelle durch die Stadt aufgebaut werden, die diese Informationen sammelt und weitergibt.

Begründung: Die im Fledder durch eine Vielzahl an Firmen produzierte Energie soll systematisch den Wohngebieten am Schölerberg angeboten werden. Dazu gehören erstens z.B. kalte Nahwärme, die über Serverräume, große Märkte, Fitnessstudios etc. entsteht, zweitens die auf großen Lagerhallen zu installierenden Solaranlagen und eventuell zu bauende Blockheizkraftwerke etc. Sehr gutes Beispiel ist die Bohnenkamp AG, die über eine auf einem Lagerdach montierte Solaranlage 400 umliegende Haushalte beliefert wird. Zur Finanzierung könnten etwa Privathaushalte Anteile an Solaranlagen erwerben, Blockheizkraftwerke mitfinanzieren oder Unkosten mitstemmen, die durch die energetische Aufrüstung entstehen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Die Anfrage bezieht sich auf zwei inhaltlich separate Punkte: Zum einen auf die gewünschte Vernetzung der Wärmeversorgung der Stadtteile Fledder und Schölerberg und zum anderen auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen (Strom aus Solarenergie) auf großen Dachflächen, wie bei der Bohnenkamp AG, und einer möglichen Finanzierung über Privatpersonen.

Die energetische Nutzung von Abwärmepotentialen wird von der Stadt Osnabrück begrüßt. Leider besteht in Osnabrück zurzeit nicht die benötigte leitungsgebundene Infrastruktur, um Wärme über große Entfernungen zu transportieren. Technisch, energetisch und wirtschaftlich ist eine Abwärmennutzung in den meisten Fällen daher nur lokal, d.h. in direkter Umgebung, realisierbar. Um Abwärmepotentiale zu identifizieren und entsprechenden Wärmesenken zuzuführen, wird die Stadt Osnabrück in den nächsten Jahren eine kommunale Wärmeplanung erstellen, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung einzu-leiten. Die Umsetzung von leitungsgebundenen Wärmeversorgungslösungen liegt bei den entsprechenden Energiedienstleistern, wie den Stadtwerken Osnabrück.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf großen Dachflächen hat für die Stadt Osnabrück schon seit längerem Priorität, da hier ein großes Potential für einen Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung liegt. Mit der Solaroffensive 3.0 unterstützt die Stadt Osnabrück gezielt den Ausbau der Photovoltaik. So wurde zum Beispiel Anfang Februar der 1. Osnabrücker Solargipfel mit wichtigen Akteuren der Solarbranche veranstaltet und die Besitzer der 1.000 größten Dachflächen Osnabrücks eingeladen, um einen direkten Austausch zwischen Dachflächeneigentümern und Photovoltaikunternehmen zu fördern. Eine direkte Versorgung des erzeugten Solarstroms ist zurzeit nur bei einer baulichen Verbindung über eine entsprechende Stromleitung zwischen Erzeuger und Verbraucher möglich. Sobald der Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird, was außer beim grundstücksbezogenen Eigenverbrauch quasi immer erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine direkte Belieferung einzelner Haushalte mit dem erzeugten Solarstrom nicht möglich. Privatpersonen haben die Möglichkeit sich in-nerhalb von

Bürgerenergiegenossenschaften zu organisieren, um den Ausbau von erneuer-baren Energien voranzutreiben und zu finanzieren (z.B. nwerk e.G., Bissendorfer Energie-genossenschaft e.G.).

Frau Niethammer fragt, ob man als Bürgerin bzw. Bürger privat einen Anteil an Solaranlagen kaufen bzw. mieten könne, um das mitzufinanzieren.

Herr Fillep stellt fest, dass die Stadt keine Einflussmöglichkeiten auf private Anbieter habe. Die Finanzierung der technischen Anlagen durch viele Kleinanleger würde für Betriebe mit einem hohen Aufwand verbunden sein.

Herr Bruns teilt mit, dass eine Strategie zu dem Thema der Energie-Vernetzung entwickelt werde und bittet noch um etwas Geduld, da dies einer langfristigen Planung bedürfe. Man sei hier auch im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ein Bürger erkundigt sich, wieviel Prozent der städtischen Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet seien. Herr Fillep teilt mit, dass die Frage zu Protokoll beantwortet werde. Bisher sei überwiegend über Windkraft regenerative Energie erzeugt worden.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz:

In Osnabrück sind derzeit (Stand 4/2023) ca. 4,6% der geeigneten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen belegt. Strahlungstechnisch geeignet sind ca. 6 Mio. Quadratmeter Dachfläche in Osnabrück.

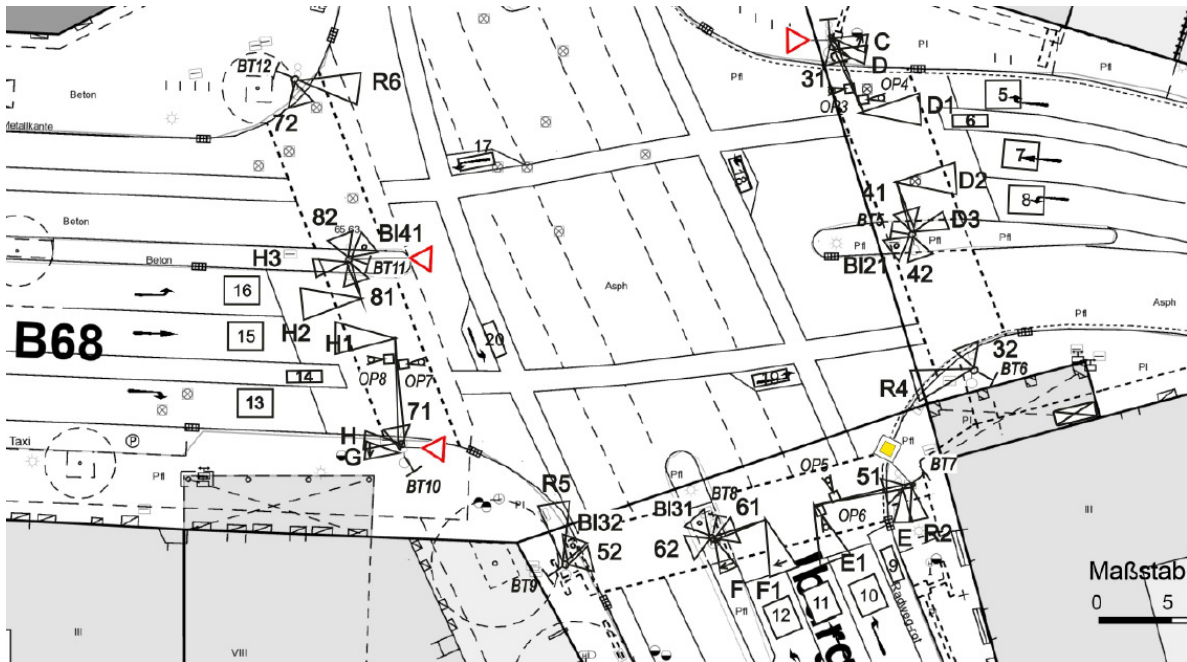
Herr Bruns teilt auf Nachfrage mit, dass der Regiostrom aus dem Umkreis von 50 Kilometern um Osnabrück aufgrund des durch die Turbulenzen des Energiemarktes verursachten nicht mehr steuerbaren finanziellen Risikos nicht mehr umsetzbar gewesen sei und aufgekündigt wurde.

2 b) Auto- und Fahrradspuren an der Kreuzung Rosen-platz

Frau Dr. Ortrud Niethammer stellt den Antrag, dass die Fahrrad- und Autospuren auf der Kreuzung Rosenplatz getrennt geschaltet werden, so wie bei der Kreuzung Neuer Graben / Wall oder Wall / Kommenderiestraße. Sie stand als zweite Fahrradfahrerin hinter einem jungen Fahrradfahrer auf der Kreuzung Rosenplatz. Beide wollten mittags, gegen 13.00 Uhr, stadtauswärts auf der Meller Straße fahren. Dabei wurde sie Zeugin eines Fahrradunfalls. Dieser Unfall wurde verursacht durch ein abbiegendes Auto, das von der Meller Straße kam und auf die Iburger Straße stadtauswärts fahren wollte. Sowohl der Auto - als auch die Fahrradfahrer hatten Grün. Der Fahrradfahrer wurde von links von dem Auto getroffen und flog seitwärts auf die Straße. Die Kreuzung ist ihrer Ansicht nach für Fahrradfahrende gefährlich und um weitere Unfälle mit Personenschaden zu vermeiden, sollten auf dieser Kreuzung Fußgänger-, Auto- und Fahrradverkehr getrennt geschaltet werden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Zur Verdeutlichung der Stellungnahme der Fachverwaltung wird der Signalplan des entsprechenden Knotenpunktes beigefügt:



Auf Grund der Schilderung von Frau Niethammer, dass der Unfall durch ein auf Signal D aus der Meller Straße links in die Iburger Straße einbiegendes Kraftfahrzeug verursacht wurde, konnte signaltechnisch der Vorgang nachvollzogen werden.

Die Signale H (bindend für den vom Rosenplatz kommenden Radverkehr) und D (bindend für den links abbiegenden Verkehr aus der Meller Straße kommend) werden auf Grund ihrer nach StVO und RiLSA bedingten Verträglichkeit gemeinsam geschaltet, ein Regelfall, der im gesamten Bundes- bzw. Stadtgebiet bei Kreuzungen auftritt.

Dieser Sachverhalt wird derartig in der StVO klar geregelt, dass der aus der Meller Straßen kommende und links in die Iburger Straße einbiegende Verkehr in diesem Fall dem räumenden Verkehr vom Rosenplatz kommend untergeordnet ist und die Vorfahrt zu achten hat.

Aktuell ist nach hiesigem Kenntnisstand auch keine weitergehende konzeptionelle Überplanung der Verkehrsführung in dem Bereich vorgesehen. Damit besteht aus Sicht der Verkehrssteuerung, auch auf Grund der Tageszeit, in keiner Weise weder eine grundsätzliche Gefahr aus einer bedingt verträglichen Schaltung von Verkehrsströmen noch ein Bedürfnis nach Anpassung der Signalpläne.

Frau Niethammer weist darauf hin, dass in dem Bereich auch die Rosenplatzschule liege. Sie plädiert aufgrund des von ihr beobachteten Unfalls dafür, vorsorglich zu agieren, und nicht erst, wenn etwas passiert. Ihrer Ansicht nach sollte die komplexe Kreuzung geändert werden.

Laut Herrn Fillep soll neben dem Fachbereich Stadtplanung auch der Fachbereich Bürger und Ordnung um Stellungnahme gebeten werden. Dabei soll auch die Frage nach der Unfallhäufigkeit am Rosenplatz beantwortet werden. Die Stellungnahme erfolgt zur nächsten Sitzung.

Ein Bürger fragt, ob schon einmal überlegt wurde, den Rosenplatz komplett zu sperren. Herr Fillep antwortet, dass der Platz Teil des essentiellen Verkehrsflusses in der Stadt sei.

2 c) Parken in der Overbergstraße

Ein Bürger stellt fest: Unter TOP 2c der Sitzung vom 12.10.2022 wurde angekündigt, dass die Verwaltung an einer Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtteil Schölerberg arbeitet. Im nächsten Bürgerforum sollte dazu eine Stellungnahme abgegeben werden. Wie ist der Sachstand?

Private Messungen haben ergeben, dass es zwischen Bonnusstraße und Broxtermannstraße keinerlei nennenswerte Unterschiede in den Abmessungen von Fahrbahn und Bürgersteigen gibt. Interessant ist daher insbesondere, wieso in diesen gleich zu bewertenden Straßen Parkverstöße unterschiedlich gehandhabt werden

Herr Felix Homann stellt fest: Seit einigen Wochen ist das „halbhüftige Parken“ auf dem Gehweg in der Overbergstraße durch entsprechende Beschilderung ausdrücklich erlaubt. Er nimmt an, dass dies im Rahmen der im Protokoll zum Bürgerforum vom 12.10.2022 erwähnten, möglichst einheitlichen Regelung für das Parken am Schölerberg geschehen ist. Die betroffenen Straßen sollten laut Protokoll allerdings „nochmals genau daraufhin überprüft werden, ob Differenzierungsgründe vorliegen“. Genau diese Überprüfung scheint seiner Ansicht nach im Fall der Overbergstraße nicht in ausreichendem Maße stattgefunden zu haben, denn die Overbergstraße unterscheidet sich doch in einem sehr wesentlichen Punkt von den anderen Straßen im Quartier: In ihr befindet sich eine Grundschule. Hier über die (beinahe?) gesamte Länge der Straße das halbhüftige Gehwegparken zu erlauben, führe dazu, dass Grundschulkinder die Straße im Grunde nirgends mehr halbwegs sicher überqueren könnten. Sie würden zwischen den parkenden Autos nicht gesehen und könnten selbst die Straße nicht einsehen. Sie könnten nicht mehr mit dem Rad zur Schule fahren (verpflichtend auf dem Gehweg!), weil kein genügender Abstand zu den parkenden Autos eingehalten werden könne. (Bereits im Bürgerforum vom 12.10.2022 sei angemerkt worden, dass Eltern ihre Grundschulkinder mit dem Rad auf dem Gehweg begleiten können sollten.) Die neue Parkregelung in der Overbergstraße stelle eine deutliche Gefährdung der Grundschulkinder dar und sollte rückgängig gemacht werden.

Herr Marc Bastian Heinrichs stellt fest, seit kurzem legitimieren Schilder das halbseitige Gehwegparken in der Overbergstraße. In dieser Straße sei eine Grundschule, d.h. hier bewegten sich besonders viele Schüler zur gleichen Zeit auf den Gehwegen. Diese hätten einen Platzbedarf, besonders Schüler, die mit dem Rad kämen. Dieser sei durch das Parken nicht gegeben. Zudem gehe eine Gefahr für die Kinder davon aus, dass sie durch die Autos nicht gesehen würden.

Natürlich hielten sich die Autofahrer:innen auch nicht an die freigegebenen Bereiche, sondern parken auch vor bzw. hinter den Schildern. Hier sollte die Stadt nun wenigstens konsequent dagegen vorgehen, damit das nicht zur Normalität werde, denn hier handele es sich noch um die letzten verbliebenen Schutzbereiche.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Verwaltung hat sich die in Frage kommenden Straßenzüge inzwischen angesehen und hinsichtlich einer möglichen Legalisierung des halbhüftigen Gehwegparkens geprüft. Hierbei ist herausgekommen, dass im Bereich der Overbergstraße Teilbereiche zum Parken freigegeben werden können. Eine entsprechende Beschilderung wurde inzwischen bereits aufgestellt. Im direkten Einzugsbereich der Schule wird das Parken allerdings durch eine Haltverbotsschilderung untersagt.

Im Bereich der Broxtermannstraße und der Bonnusstraße widersprechen die örtlichen Verhältnisse (mangelnde Gehwegbreiten) einer Legalisierung des Gehwegparkens, so dass dieses nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften als unzulässig einzustufen ist.

Die Verwaltung wird dieses im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten kontrollieren und eventuelle Verstöße ahnden.

Herr Fillep weist darauf hin, dass in dem Bereich ein extremer Parkdruck herrsche, daher sei in bestimmten Bereichen der Overbergstraße aufgrund der breiten Gehwege das halbhüftige Parken erlaubt, wenn der Reifen nicht weiter als bis zur Markierung auf dem Gehweg stehe, so dass die erforderliche Restbreite auf dem Gehweg noch vorhanden sei. Fahrradfahrende

dürften den Gehweg noch benutzen, müssten aber im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht natürlich weiterhin auf die Fußgänger achten.

Die Frage, wie breit der Bereich zu sein habe, der Fußgängerinnen und Fußgängern verbleiben müsse, soll zu Protokoll beantwortet werden.

Herr Fillep weist darauf hin, dass der Bereich der Fußwege, der beparkt werden dürfe, durch unterschiedliche Beläge gekennzeichnet sei. Da das nach Aussage von Herrn Heinrichs nicht überall der Fall sei, sollte laut Herrn Fillep in diesen Bereichen eine Markierung angebracht werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Es ist richtig, dass die unterschiedlichen Beläge nicht überall vorhanden sind. Die Verwaltung beobachtet das Verhalten der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich z.Zt. und wird sofern erforderlich, diese Bereiche zusätzlich markieren.

Frau Niethammer fände es wünschenswert, wenn seitens des zuständigen Vorstands angeordnet würde, dass in der Bonnusstraße einmal alle Autos abgeschleppt würden. Das sei bisher noch nicht geschehen, obwohl sie den Ordnungsdienst vor Ort bereits auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen zum Falschparken auf Gehwegen hingewiesen habe.

Herr Heinrichs weist darauf hin, dass im Bereich des Stromkastens an der Ecke Overbergstraße/Wiesenbach eine Engstelle sei, die beparkt würde. Er wünsche sich, dass diese Fahrzeuge mindestens einen 55 Euro Strafzettel erhielten, noch besser abgeschleppt würden. Die Straßenseite, an der die Schule liegt, sollte seiner Ansicht nach unbedingt Halte- und Parkverbotszone werden.

Herr Fillep teilt mit, dass nach Einrichtung des Parkverbots dort verstärkt kontrolliert werde. Es soll zu Protokoll beantwortet werden, ob das Abschleppen von Fahrzeugen dort rechtlich zulässig sei.

Stellungnahme Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Gerade in Städten ist der Raum für Verkehrsflächen oft begrenzt und es kann schwierig werden, Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Fußgängern jeweils ausreichend Platz einzuräumen. In einer solchen Situation kommt daher gerne die Frage auf, wie breit ein Gehweg laut Gesetz eigentlich sein muss. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestbreite existiert für Gehwege in Deutschland nicht. Es gibt lediglich Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die idealerweise von einer Breite von mind. 2,50 Meter ausgehen. Diese ist in bestehenden Wohngebieten allerdings nicht überall zu realisieren.

Die Verwaltung wird den Bereich Schölerberg in den nächsten Wochen im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt kontrollieren. In den Bereichen, wo das Gehwegparken durch eine Beschilderung erlaubt ist und es mangels einer entsprechenden Markierung auf dem Gehweg, die den Parkbereich begrenzt, zu Problemen kommt, wird eine Markierung nachgeholt.

Rechtsgrundlage für das Entfernen eines Kfz aus dem öffentlichen Verkehrsraum ist § 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG). Danach kann die Verwaltungsbehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren. Das Abschleppen stellt eine Ersatzvornahme im Sinne des § 66 NPOG dar.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr. Diese liegt vor, wenn die Einwirkung des schädigenden Ereignisses bereits begonnen hat oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorsteht. Dies ist immer dann gegeben, wenn ein Kfz verbotswidrig (z.B. auf dem Gehweg) abgestellt ist und der Verkehr dadurch behindert oder gefährdet wird. Eine zu beseitigende Behinderung ist immer dann anzunehmen, wenn nicht genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern, ggfls. Kinderwagen

und Rollstuhlfahrenden vorhanden ist. Im Ergebnis kann nur nach Abwägung der wesentlichen Umstände des Einzelfalles beurteilt werden, ob eine Abschleppmaßnahme in mit Betracht kommt.

2 d) Zuwegung zum Spielplatz Lodtmannstraße

Ein Bürger stellt fest: Auf dem Spielplatz Lodtmannstraße ist seit einiger Zeit vermehrter Radverkehr zu verzeichnen. Dabei benutzen zum absolut überwiegenden Teil erwachsene Personen den Weg über den Spielplatz als Abkürzung zwischen Broxtermannstraße und Lodtmannstraße. Hierbei entstehen des Öfteren gefährliche Situationen mit spielenden Kindern.

Auf Seiten der Zuwegung von der Lodtmannstraße gibt es lediglich einen Poller.

Von der Broxtermannstraße aus ist eine Umfahrsperre vorhanden. Leider hat sich um die Sperre herum ein Trampelpfad gebildet, hierbei werden durch die Radfahrer die angrenzenden Gärten des Heimstättenvereins genutzt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt hier neben der Sperre einen Zaun oder ähnliches installiert, um ein gezieltes Umfahren der Sperre zu verhindern.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Bei den Wegen zum Spielplatz handelt es sich um Fußwege, nicht um Radwege. Zur Verdeutlichung werden in Kürze entsprechende Beschilderungen jeweils am Beginn der Wege angebracht.

Der Trampelpfad neben der Umlaufsperre an der Broxtermannstraße befindet sich auf Privatgrund. Somit kann dort seitens des OSB kein Zaun installiert werden. Der OSB wird daher die Umlaufsperre etwa zwei Meter weiter in Richtung Spielplatz versetzen. An dieser Stelle ist der Weg zum Nachbargrundstück hin eingezäunt (siehe Foto 1+2)

Die Umlaufsperre ist relativ eng dimensioniert (siehe Foto 3+4). Der OSB wird sie beim Umsetzen so anpassen, dass sie problemlos mit Kinderwagen und Rollstuhl genutzt werden kann und auch Fahrräder mit Kinderanhänger hindurchgeschoben werden können.

Der OSB wird weiterhin prüfen, ob der Poller an der Lodtmannstraße (siehe Foto 5) ebenfalls durch eine geeignete Umlaufsperre – wie oben beschrieben – ersetzt werden kann.

Die Kontrolle von Radfahrerinnen und Radfahrern kann allerdings nur durch Ordnungskräfte erfolgen. Hierzu wäre es hilfreich, wenn in der Sitzung die Uhrzeiten genannt werden können, zu denen der Radverkehr auf dem Spielplatz stattfindet. Die Hinweise würden dann an den Fachbereich Bürger und Ordnung bzw. an die Polizei weitergeleitet.

Da der Antragsteller nicht anwesend ist, wird das Thema nicht behandelt.

Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Osnabrück

Geodaten

OSNABRÜCK
NIEDERSACHSEN

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten
Dominikanerkloster, Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Ausdruck am 12.04.2023
Maßstab 1:750

0 7.5 15 22.5 Meter



Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023



Quelle Geodaten: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten

Die hier präsentierten Daten sind dem besonderen Datenschutz unterworfen und dürfen nur für dienstliche Zwecke innerhalb des Konzerns Osnabrück verwendet werden.

Aktualität Geobasisdaten: 02.03.2023

Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Glasfaserausbau

Frau Jakobi informiert anhand der beigegeführten Präsentation über den Glasfaserausbau in den Gebieten Gartlage und Schinkel.

Sie weist unter anderem darauf hin, dass bis 2027 das gesamte Stadtgebiet mit Glasfaser ausgebaut sein soll. Die in der Karte ersichtlichen Gebiete Schölerberg, Wüste und Sonnenhügel seien schon ausgebaut worden. Die Verfügbarkeit kann geprüft werden unter der folgenden Internetadresse: www.swo-netz.de/glasfaser-ausbaugebiete.

Sie hebt die Bedeutung von Glasfaser u.a. für das Home-Office und Streaming aber auch als Wertsteigerung für die Immobilie hervor.

Der Ablauf gestalte sich so, dass zunächst ein Glasfasertarif beim gewünschten Anbieter zu buchen ist. Daraufhin werde automatisch der Prozess des Hausanschlussbaus in die Wege geleitet. In einem weiteren Schritt wird der Hausanschluss in Absprache mit dem Eigentümer gebaut, gegebenenfalls auch die Innenhausverkabelung bei Mehrfamilienhäusern. Sobald der Router zur Verfügung steht und angeschlossen wurde, wird der Anschluss aktiv geschaltet.

Sollten weitere Fragen zum Netzausbau oder zu Baustellen bestehen, gibt es folgende Kontaktmöglichkeiten bei der SWO Netz:

Glasfaser-Hotline: 0541 - 2002 2065 (Mo. - Fr. 8 bis 17 Uhr)

E-Mail: glasfaserausbau@swo-netz.de

Website: www.swo-netz.de/mission-glasfaser

Sie empfiehlt, sich für eine Interessentenliste anzumelden, wenn man noch nicht in einem Ausbaugbiet wohnt, da man dann auf dem Laufenden gehalten werde.

Sie bittet, sich bei Fragen zum Glasfasertarif und zu allen Vertragsfragen an die Vertragspartner *osnatel* (www.osnatel.de/glasfaserausbau/osnabrueck) oder die Telekom (www.telekom.de/glasfaser-osnabrueck) zu wenden.

Herr Christiani wundert sich, dass statt der *Glasfaser Nordwest* jetzt *osnatel* tätig ist. Frau Jakobi teilt auf Nachfrage mit, dass die SWO mit der Glasfaser Nordwest zusammenarbeitet, die die Hausanschlüsse verlegt.

3 b) Umfrage zum Mietpreisspiegel

Herr Fillep informiert darüber, dass für dieses Jahr wieder die Veröffentlichung eines Mietspiegels für die Jahre 2023 und 2024 geplant sei.

Der Mietspiegel der Stadt Osnabrück hat sich als Instrument zum Interessensausgleich zwischen Mietenden und Vermietenden bewährt. Derzeit erstellen das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Osnabrück, der Verein Haus und Grund Osnabrück und der Mieterverein Osnabrück den Mietspiegel für die Jahre 2023 und 2024. Erscheinen wird dieser voraussichtlich im August dieses Jahres. Dafür ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wichtig, denn je mehr Personen sich beteiligen, desto repräsentativer werden die Mietpreise.

Ein realistisches Bild des Mietniveaus ergibt sich erst, wenn Angebots- und Bestandsmieten zusammen betrachtet werden. Um die sogenannten Angebotsmieten, also die Mieten, die Vermietende bei Neuvermietungen von Wohnungen derzeit aufrufen, zu ermitteln, hat das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen bereits Tausende Datensätze aus Immobiliendatenbanken ausgewertet. Für den Mietspiegel ist dabei die monatliche Nettomiete je Quadratmeter Wohnfläche für verschiedene Größen- und Baualtersklassen relevant.

Um die Aussagekraft zu erhöhen, ist die Stadt nun auf die Hilfe von Vermietenden und Mietenden angewiesen. Gesucht werden Angaben zu Bestandsmieten, also Nettomieten, die in

bestehenden Mietverhältnissen gezahlt werden. Daher ruft die Stadt Osnabrück sowohl Vermietende als auch Mietende auf, sich an einer Umfrage zu Miethöhe und Ausstattung gemieteter oder vermieteter Wohnungen zu beteiligen. Die Umfrage ist im Internet unter <https://t1p.de/osmietspiegel> zu finden. Die Beantwortung dauert rund fünf Minuten.

Genau wie in den Jahren davor wurde eine Umfrage online gestellt. Zu finden ist die Umfrage unter folgendem Link: www.osnabrueck.de/umfragen

Weitere Informationen sowie die zurzeit noch aktuelle Ausgabe „Mietpreisspiegel 2021/2022“ sind unter <https://informiert.osnabrueck.de/de/zaehlen-und-waehlen/> abrufbar. Sollten Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Fragen haben oder einen Papierfragebogen benötigen, können diese sich unter 0541/323-3052 melden.

An der Umfrage kann bis zum 19.05.2023 teilgenommen werden.

Herr Fillep wird die Frage eines Bürgers, ob die Daten nach Stadtteilen, aufgeschlüsselt werden könnten, damit man spezifischere Daten bekomme, an das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen weitergeben. Eine Aufschlüsselung sei seiner Ansicht nach auch vor dem Hintergrund interessant, dass man die neue Grundsteuer nach Qualität und Wohnlage strukturieren müsse. Wenn die Einteilung nach Stadtteilen zu kleinteilig sei, könne man überlegen, ob man eine Einteilung anhand eines Koordinatensystems nach Ost und West/Nord und Süd vornehme.

Stellungnahme des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung:

Eine Auswertung nach Stadtteilen wäre zwar interessant, aber die Datengrundlage ist dafür nicht breit genug aufgestellt. Für den Mietspiegel 2021/2022 wurden zwar 8.836 Rohdatensätzen gesammelt, von diesen flossen (nach der Datenbereinigung) aber nur 5.189 in die finale Auswertung ein. Die Daten stammen vom Immobilienportal Immoscout, den Daten aus der Befragung sowie von Haus und Grund und dem Mieterverein. Diese werden dann nach 5 Wohnungsgrößen und 7 Altersklassen getrennt und ausgewertet. Diese Klassen sind teilweise mit mehreren hunderten Fällen besetzt, teilweise aber auch nur mit etwa 20. Beispielsweise gibt es wenige Datensätze mit einer Wohnungsgröße von unter 40 qm und einem Baualter zwischen 2000 und 2009. Da es 23 Stadtteile in Osnabrück gibt, sind das deutlich zu wenige Datensätze für eine stadtteilspezifische Auswertung. Gründe für die geringe Besetzung können eine fehlende Bautätigkeit in den entsprechenden Jahren in Bezug auf Wohnungen der angegebenen Größe sein und/oder geringe Rückläufe in der entsprechenden Kategorienkombination, denn die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Nur im Rahmen der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels besteht eine Auskunftspflicht. Die Stadt erstellt jedoch einen einfachen Mietspiegel.

3 c) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement

Herr Dombrowski stellt sich per Videobotschaft als Mitarbeiter der Freiwilligenagentur und dann den neuen Mitwirk-O-Mat anhand der Präsentation in der Anlage vor.

Die Freiwilligenagentur sieht sich als Unterstützerin des freiwilligen Engagements in Osnabrück. Sie entwickelt das freiwillige Engagement weiter, bietet Fortbildungen dazu an, schafft Strukturen, berät Vereine und Einrichtungen und die Freiwilligen selbst, auch zur Vereinsgründung. Die Freiwilligenagentur möchte künftig den Mitwirk-O-Mat als niederschwelliges Kontaktangebot nutzen. Vom Aufbau und der Funktionsweise ist der Mitwirk-O-Mat an den Wahl-O-Mat angelehnt. Auf diesem Wege sollen die Bedarfe des bürgerschaftlichen Engagements mit den Trends des digitalen Zeitalters verbunden werden. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger sollen niederschwellig und ortsungebunden auf spielerischem Wege in das lokale Engagement eingebunden werden. Vorteile dieses Angebots liegen darin, dass Interessierte

nicht an irgendwelche Öffnungszeiten oder Räumlichkeiten gebunden sind und es selbsterklärend ist. Außerdem wird für die Vereine die digitale Sichtbarkeit erhöht und es entstehen für sie keine Kosten. Auch der Aufwand, um dabei zu sein, ist für die Vereine recht gering. Über einige Fragen wird der Versuch unternommen, die Angebote, sich freiwillig zu engagieren, auf die nutzende Person zuzuschneiden. Das Angebot entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen und basiert auf einer Open-Source-Software. Die Stadt Osnabrück würde sich darüber freuen, wenn möglichst viele Vereine und Einrichtungen zum Mitmachen bereit sind. Hierzu bittet Herr Dombrowski darum, Kontakt mit ihm aufzunehmen.

Freiwilligen-Agentur
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Er betont schließlich, dass es sich um zusätzliches Angebot handelt und dadurch andere Beratungsdienstleistungen der Freiwilligenagentur nicht wegfallen. Der Mitwirk-O-Mat ist unter folgendem Link www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat abrufbar. Er ruft alle Interessierten dazu auf, den Mitwirk-O-Mat direkt auszuprobieren.

3 d) Neue Version der EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS)

Herr Thünker informiert darüber, dass die Stadtverwaltung eine neue Version 2.0 des EMSOS erarbeitet hat, die unter <https://emsos.osnabrueck.de/> am 22.02.2023 online freigeschaltet wurde. In diesem Zuge wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. Es sollte pro Angelegenheit eine Meldung abgesetzt und nicht mehrere Themen in einer Meldung übermittelt werden, da dies die Zuordnung und Nachverfolgung erschwert.

Eine Vorstellung des neuen Systems finden Sie auch unter: <https://emsos.osnabrueck.de/help>

Herr Thünker informiert auf Nachfrage, dass eine Angelegenheit weiter als abgeschlossen gemeldet werde, wenn die Behebung des Problems nicht in der Zuständigkeit der Stadt liege, es also etwa um Schächte der Telekom gehe. Frau Bürgermeisterin Strangmann weist aufgrund von Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern in den Bürgerforen darauf hin, dass man dann eine entsprechende Rückmeldung geben sollte, weil das sonst zu Verärgerung führe. Herr Thünker teilt mit, dass dies in die Textbausteine der Rückmeldung eingebaut werden könne und wird die Anregung weitergeben. Herr Heinrich bedauert, dass die alten Meldungen nicht übernommen werden konnten und hätte gerne einen Ansprechpartner für Verbesserungsvorschläge.

Stellungnahme des OSB:

Um zukünftig Rückmeldungen/ Anregungen/ Optimierungen der Bürgerinnen und Bürger zum EMSOS zu berücksichtigen, wird eine Support-E-Mail-Adresse eingerichtet. Diese kann nach der Anmeldung im EMSOS durch den User/ die Userin eingesehen werden.

Die Hinweise zum EMSOS werden dann zentral durch die IT-Verantwortlichen geprüft und bearbeitet. So kann eine direkte Kommunikation zwischen den Usern und der Stadt erfolgen und eine gezielte Bearbeitung bzw. Lösung ist gegeben.

Bitte beachten Sie, dass über diese E-Mail-Adresse emsos-support@osnabrueck.de keine Ereignismeldungen aufgenommen werden.

3 e) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Fillep informiert, dass sich im Bereich des Stadtteils aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Straße (An der Spitze bis Hettlicher Masch)	Versorgungsleitungen	SWO	Sperrung einzelner Fahrspuren je nach Baufortschritt (aktuell Einbahnstraßenregelung Düst-ruper Straße)	Fertigstellung: Voraussichtlich Sommer 2023
Ameldungstraße (Iburger Straße bis Am Waldschlößchen)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung je nach Baufortschritt in Teilbereichen	Voraussichtlich bis Ende 3. Quartal 2023
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Baudauer bis voraussichtlich März 2025

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmanstraße II. BA (Am Galgesch bis Ertmannplatz)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Geplanter Baustart: 3. Quartal 2023; Baudauer: ca. 86 Wochen
Hauswörmannsweg	Deckensanie-rung	FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baustart Mai 2023 bis voraussichtlich Ende Juni 2023

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Frau Niethammer fragt, warum die Baustelle am Riedenbach, die nur drei Wochen dauern sollte, immer noch nicht beendet sei. Man sollte das ihrer Meinung bei den Meldungen so formulieren, dass es sich um voraussichtliche Zeiten handele. Man brauche Informationen, auf die man sich verlassen könne.

Frau Strangmann teilt mit, dass in solchen Fällen eine Pressemeldung wünschenswert wäre. Die Wünsche wurden an den zuständigen Bereich weitergegeben.

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan

Im letzten Bürgerforum war unter TOP 4 darum gebeten worden, Untersuchungen für den Stadtteil bezüglich des Nahverkehrskonzeptes aus dem Mobilitätsplan vorzustellen.

Herr Görtemöller hatte bestätigt, dass dies als Anmeldung für das nächste Bürgerforum vermerkt werde. Der Fachbereich hat mitgeteilt, dass die Anfrage dahingehend konkretisiert werden müsste, was genau mit einem Nahverkehrskonzept aus dem Mobilitätsplan gemeint sein könnte.

Herr Christiani präzisiert seine Anfrage folgendermaßen: In einem Dokument zum Fußgänger Verkehr in Osnabrück wird im Kapitel 3 auf weitere Untersuchungen auf Stadtebene verwiesen:

Dort heißt es: „Für netzbezogene Planungen im Fußgängerverkehr ist die räumliche Ebene eines Stadtteils gut geeignet, da auf Stadtteilebene die Entfernungen zu Schulen, Kindertagesstätten, zum Einkaufen, zu Dienstleistern, zur Bücherei und anderem vielfach kurz sind und entsprechend viele Wege zu Fuß abgewickelt werden können. Daher sollten im Rahmen von Stadtteiluntersuchungen die Belange von Fußgängern näher betrachtet werden. Die Entwicklung von Stadtteilkonzepten zur Stärkung der Nahmobilität ist eine der vom Rat beschlossenen Schwerpunkte im Masterplan Mobilität.“

Bezugnehmend auf die letzten zwei Sätze fragt er: was das Ergebnis der Stadtteiluntersuchung Schölerberg ist und wie das entwickelte Stadtteilkonzept zur Nahmobilität im Stadtteil Schölerberg aussieht.

In den Bürgerforum Felder/Schölerberg geht zu sehr großen Teilen um durch parkende Fahrzeuge eingeschränkte Fußwege und Fahrradraum. Weiter werden Fußwege reaktiviert, die keinen Bezug zu diesem Kontext haben. Um hier in dem Stadtteilforum einen einheitlichen Kenntnis- und Verständnisstand der Teilnehmer und der Stadt herzustellen, kann dieses Konzept für eine gemeinsame Richtung sorgen und es müssen nicht alle Themen, wo sich nur die Straßennamen ändern, immer wieder aufs Neue angesprochen werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung teilt mit, dass bislang aufgrund sowohl anderweitiger Prioritätensetzung der Öffentlichkeit und Politik als auch der knappen personellen Ressourcen keine Stadtteiluntersuchung für den Stadtteil Schölerberg erfolgt ist. Auch die Erhebung und Entwicklung eines Nahmobilitätskonzeptes konnte aus den zuvor genannten Gründen nicht erfolgen.

Allerdings sind der Verwaltung Missstände im Nahmobilitätssektor bekannt und es wird versucht sukzessive an diesen Verbesserungen durchzuführen. Die Relevanz der Nahmobilität ist der Verwaltung bewusst und aus diesem Grund wird insbesondere der Fußverkehr zunehmend gesamtstädtisch genauer betrachtet. Deshalb ist die Stadtverwaltung dabei Fußverkehrskonzepte und Maßnahmen zu entwickeln und nimmt sich vor diese schrittweise in der gesamten Stadt umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein Projekt der „Fußverkehrs-Check“ im Quartier der vorderen Wüste durchgeführt. Mögliche Erkenntnisse und Maßnahmen sollen Handlungsempfehlungen für die Gesamtstadt darbieten

4b) Tempo 30 auf der Iburger Straße

Frau Niethammer fragt, ob es noch zur Einführung von Tempo 30 an der Iburger Straße komme. Herr Fillep teilt mit, dass das der Fall sei.

4c) Gassibeutel

Frau Niethammer stellt fest, dass es trotz des neuen Systems für die Gassibeutel am Schölerberg (Am Johannisfriedhof, Ertmannplatz, Am Riedenbach) vier Monate lang, etwa von Januar bis März keine Gassibeutel gegeben habe. Herr Fillep teilt mit, dass über die Befüllung der Stationen Buch geführt werde und man nachfragen zur nächsten Sitzung werde. Der Kollege mache seine Arbeit sehr ordentlich, und es könne sein, dass die Beutel einfach schnell verbraucht worden seien.

Frau Bürgermeisterin Strangmann weist darauf hin, dass in anderen Bürgerforen berichtet worden sei, dass das System gut funktioniere.

Herr Thünker fordert Frau Niethammer und alle andern Bürgerinnen und Bürger seitens des OSB dazu auf, derartige Probleme zeitnah über das Meldesystem EMSOS zu melden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) :

Im Rahmen der Prüfung zu den durchgeführten Befüllungen der Gassibeutel-Spender im Zeitraum Januar bis März musste der OSB feststellen, dass aufgrund von Lieferengpässen/ausbleibenden Lieferungen die Befüllung nicht wie gewohnt möglich war. Aufgrund der verringerten Lagerbestände wurden die Stationen mit einer deutlich reduzierten Menge an Gassibeuteln bestückt. Das sollte die Bereitstellung der Beutel innerhalb des gesamten Stadtgebietes gewährleisten. Durch den Umstand, dass einige Beutelspender im Stadtgebiet unregelmäßig einen sehr großen Verbrauch aufweisen bzw. zuweilen in sehr kurzer Zeit vollständig geleert werden, hat sich die verringerte Menge beim Befüllen negativ auf die Bestände ausgewirkt.

Im Monat März konnten durch Lieferzugänge der Beutel die Engpässe überwunden werden. Somit erfolgt die Befüllung aller Stationen wieder mit ausreichend Beuteln. Aufgrund der großen Anzahl an Spendern im Stadtgebiet kann es natürlich noch einige Zeit dauern, bis das Standardniveau an Beuteln in den Spendern wieder erreicht ist.

Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass aufgrund einer außergewöhnlichen hohen Frequentierung einzelner Stationen ein Leerstand auftritt. Dann kann das EMSOS-Meldesystem genutzt werden. Der OSB wird dann kurzfristig für Abhilfe sorgen.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung des Bürgerforums findet am 12. Oktober 2023 um 19.30 Uhr in der Grundschule am Schölerberg statt. Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte ist drei Wochen vor der Sitzung.

Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage

- Präsentation zum Glasfaserausbau (TOP 3a)
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum Mitwirk-o-mat (TOP 3c)
-

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	Mittwoch, 19.04.2023	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums fand am 12.20.2022 statt. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a.) Parken in der Broxtermannstraße (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung vom 12.10.2022 wurde angekündigt, dass die Verwaltung an einer Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtteil Schölerberg arbeitet. Im nächsten Bürgerforum sollte dazu eine Stellungnahme abgegeben werden.

Ein Bürger teilte im Nachgang zur Sitzung mit, dass private Messungen ergeben hätten, dass es zwischen Bonnusstraße und Broxtermannstraße keinerlei nennenswerte Unterschiede in den Abmessungen von Fahrbahn und Bürgersteigen gebe. Interessant sei daher insbesondere, wieso in diesen gleich zu bewertenden Straßen Parkverstöße unterschiedlich gehandhabt würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Im Bereich der Broxtermannstraße und der Bonnusstraße widersprechen die örtlichen Verhältnisse (mangelnde Gehwegbreiten) einer Legalisierung des Gehwegparkens, so dass dieses nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften als unzulässig einzustufen ist. Die Verwaltung wird dieses im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten kontrollieren und eventuelle Verstöße ahnden.

b.) Aktueller Sachstand zum ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land an der Hannoverschen Straße (TOP 4j aus der letzten Sitzung)

Ein Bürger hatte festgesellt, dass am ehemaligen Finanzamt Osnabrück-Land sehr viel Müll vorzufinden sei und Personen, die seiner Meinung nach aus dem osteuropäischen Raum stammten, sich dort einquartiert hätten und angeregt, dass das Ordnungsamt dort vorbeigeschickt werde. Es sollte auf beiden Seiten des Hauses die Situation in Augenschein genommen werden. Die Verwaltung war gebeten worden, dem nachzugehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Dass Menschen am ehemaligen Finanzamt an der Hannoverschen Straße nächtigen und eine Art Lager aufgeschlagen haben, ist der Stadt Osnabrück bekannt. Da sich das Grundstück in privater Hand befindet, hat die Stadt Osnabrück keine Befugnisse, dort ordnungsrechtlich tätig zu werden. Der Eigentümer ist über den Zustand informiert. Dieser trägt die Verantwortung dafür, das Grundstück gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Den dort nächtigenden Menschen wurde durch die Stadt Osnabrück entsprechende Hilfe angeboten. Die Angebote wurden abgelehnt.

c.) Falschparker vor der Sparkasse an der Meller Straße (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hatte angekündigt, Maßnahmen gegen Falschparkerinnen und -parker im Kreuzungsbereich vor der Sparkasse zu veranlassen, die ein Beparken des Sichtdreiecks und des Geh- und Radwegs unterbinden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Poller an diesem Standort werden durch den OSB gesetzt, der diese Maßnahme in die Arbeitsplanung aufgenommen hat. Aufgrund der engen Personalsituation kann aktuell leider nicht benannt werden, zu welchem Zeitpunkt die Poller gesetzt werden können.

d.) Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Ein Antragsteller wollte wissen, wie der Sachstand zum Pättchen zwischen Neelmeyerstraße und Ertmannstraße ist (TOP 2a aus der Sitzung am 04.11.2021 und TOP 1 aus der Sitzung am 13.04.2021 und TOP 2c aus der Sitzung am 07.10.2020), und hat dazu im Nachgang noch konkrete Fragen, u.a. zur Vermessung und nach der Kündigung der Pachtverträge gestellt.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die vereinbarten Vermessungsarbeiten wurden im 4. Quartal 2022 durchgeführt. Die entsprechende Datenauswertung und -aufbereitung konnte Mitte Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Die Pachtverträge wurden entsprechend des bisherigen Projektfortschritts noch nicht gekündigt. Es ist aber weiterhin geplant, die Kündigungen bis zum 01.06.2023 auszusprechen. Nach Kündigung und Ausarbeitung der finalen Ausführungsplanungen wird die Stadt im Gespräch mit den Pächtern den weiteren Ablauf besprechen. Eine Räumung muss rechtzeitig vor Baubeginn sichergestellt sein. Ggfs. können den Pächtern die Ergebnisse der Vermessungen schon zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit der Umfang der privaten Arbeiten abgeschätzt und eingeplant werden kann.

Eine konkrete Terminplanung liegt entsprechend des aktuellen Projektfortschritts noch nicht vor. Wie bereits in der Stellungnahme zum Bürgerforum am 12. Oktober 2022 geschildert, ist mit einer Umsetzung der Maßnahme erst 2024 zu rechnen.

e.) Parksituation am Zebrastreifen Am Riedenbach - Ameldungstraße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Ein Bürger hatte gefragt, ob dort die Installation einer Fußgängerampel möglich sei. Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass hierzu geprüft werden müsse, ob bestimmte Voraussetzungen dafür vorliegen, wie z.B. die Querungsfrequenz. Die Anregung wurde an den Fachbereich Städtebau weitergegeben. Von diesem wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung zur Erfassung der Fußverkehrsmengen eine Erhebung durchführen und die Ergebnisse sowie etwaig erforderliche Maßnahmen verwaltungsintern mit den zu beteiligenden Dienststellen abstimmen werde. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass für eine Fußgängerampel eine hohe Anzahl an querenden Personen bei einer hohen Verkehrsmenge erforderlich ist, die auf Basis vorheriger Erhebungen auf der Ameldungstraße nicht erreicht werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die angekündigte Erhebung der Fußverkehrs- und Kfz-Mengen konnte aufgrund der baustellenbedingten Sperrung der Ameldungstraße noch nicht durchgeführt werden.

Sobald die Sperrung aufgehoben und eine kurze Eingewöhnungsphase verstrichen ist, wird die Verwaltung die Erhebung durchführen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zum Halteverbot:

Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Polizei im Rahmen einer Verkehrsrunde im Nachgang zum Bürgerforum die Situation vor Ort angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass ein Fußgängerüberweg ein Haltverbot weiterhin nicht rechtfertigen würde, weil die Regeln in der Straßenverkehrsordnung hierzu eindeutig festgelegt sind. Allerdings ergibt sich an der Stelle zusätzlich die besondere Situation, dass der Radweg vom Hochbord auf die Fahrbahn mündet und somit endet. Um die Sicht auf den Radfahrer

hier zu verbessern, wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Dieses Haltverbot kommt dann selbstverständlich auch dem Fußgängerüberweg zu gute.

f.) Entwicklung der Partyszene im Bereich Dammstraße (TOP 2h aus der letzten Sitzung)

Ein Anwohner der Bielefelder Straße hatte schildert, dass der Unrat in dem Bereich für Ärger Sorge und gefragt, ob mit dem Betreiber darüber gesprochen werden könnte, ob dieser sich für die Reinigung des Umfeldes bereit erklärt oder die Stadt die Reinigung übernehmen könnte. Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hatte mitgeteilt, dass er, wenn er von den Verursachern beauftragt werde, dort gebührenpflichtig tätig werden könne. Herr Görtemöller hatte den OSB darum gebeten, die Situation in Augenschein zu nehmen. Danach müsse entschieden werden, wie damit umgegangen werden solle.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB):

Die Abteilung Stadtreinigung des OSB prüft im Rahmen ihrer aktuellen Zustandskontrollen die Umgebung im Bereich der Dammstraße – ergänzt um die Bielefelder Straße - und erstellt hierzu eine Fotodokumentation. Die Prüfung des Areals erfolgt laufend in den kommenden vier bis sechs Wochen, um eine gute Einschätzung zum Zustand der Bereiche zu erhalten. Eine weitere Ableitung von möglichen Maßnahmen/Lösungen folgt nach der Bewertung anhand der Dokumentation.

Grundsätzlich ist für die Reinigung des Gehwegs der jeweilige Anlieger/die Anliegerin zuständig. Bei Bedarf werden die Anlieger gezielt auf ihre Pflichten hingewiesen.



Mission Glasfaser: Glasfaserausbau im Stadtteil Schölerberg

19. April 2023

| Bürgerforum Fledder, Schölerberg

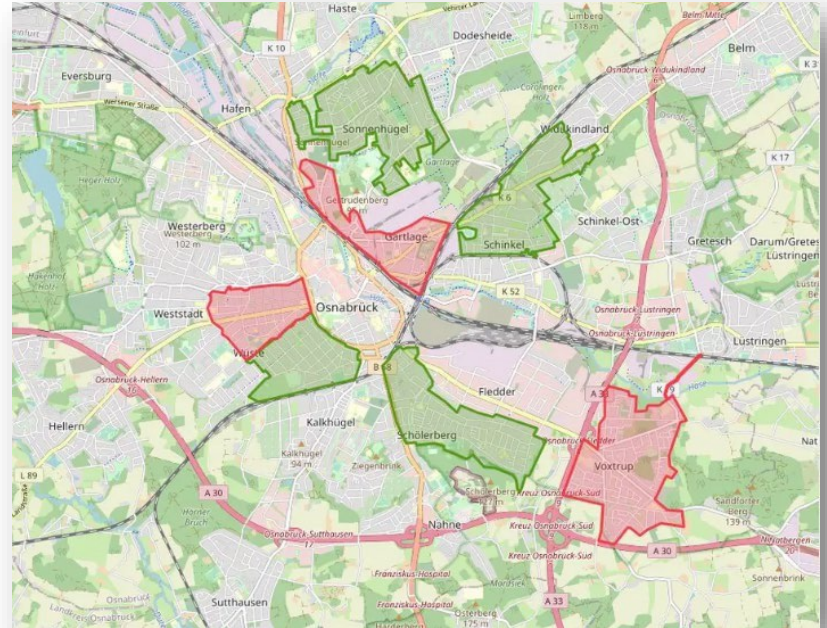
Ein Unternehmen der
Stadtwerke Osnabrück

SWO
Netz GmbH

Glasfaser. Für hier. Bis in jede Straße.

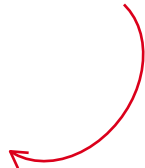
Wir – die SWO Netz – wollen das schnelle Internet für Osnabrück. Deshalb bauen wir bis 2027 gemeinsam mit starken Partnern ein flächendeckendes und zukunftssicheres Glasfasernetz für unsere Stadt. Das ist unsere „Mission Glasfaser“ für Osnabrück.

Bereits jetzt ist Glasfaser in mehreren Gebieten in Osnabrück verfügbar!



Aktuelle Gebiete in Osnabrück, in denen derzeit Glasfaser ausgebaut wird oder bereits verfügbar ist.

Verfügbarkeit prüfen unter:
www.swo-netz.de/glasfaser-ausbaugebiete



Warum Glasfaser?

Unempfindlich gegenüber äußeren Einflüssen, auch bei vielen Nutzern zu gleicher Zeit

stabil

Einfache und schnelle Installation

zukunftsicher

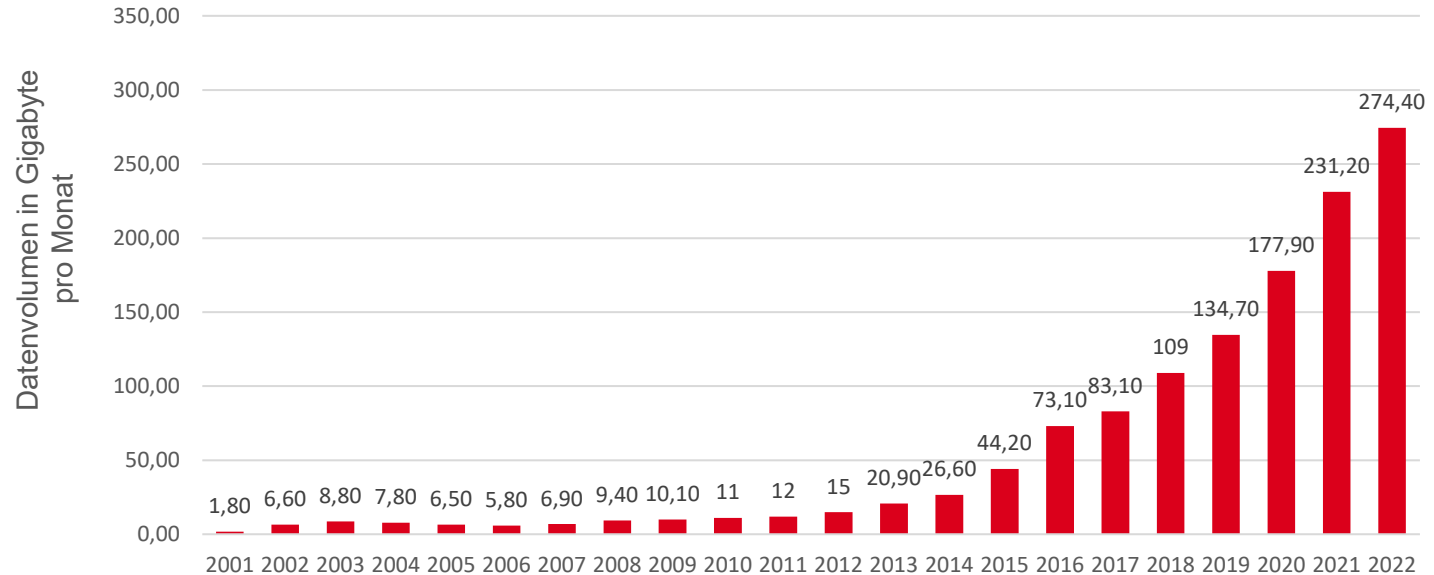
schnell

Antwort auf aktuelle und zukünftige Anforderungen (Homeoffice, Streaming, ...)

Wertsteigerung für jede Immobilie

Warum Glasfaser?

Durchschnittliches Datenvolumen pro stationärem Breitbandanschluss und Monat in Deutschland



Anstieg des Datenvolumens um rund 150 % innerhalb der letzten fünf Jahre

Status Glasfaserausbau im Gebiet „Schölerberg“



Glasfaserausbau abgeschlossen.
An den Adressen ist bereits jetzt
Glasfaser verfügbar.



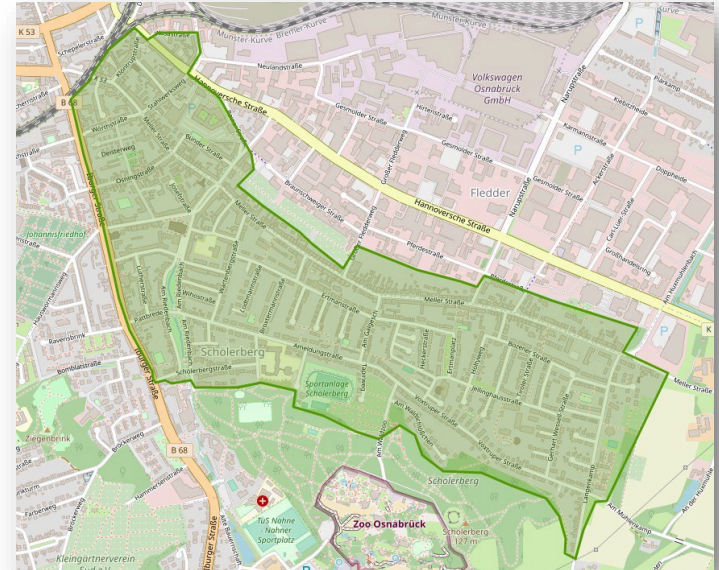
Sie können einen Glasfasertarif Ihrer
Wahl bei unseren Vermarktungs-
partnern **osnatel** und **Telekom** buchen!

osnatel



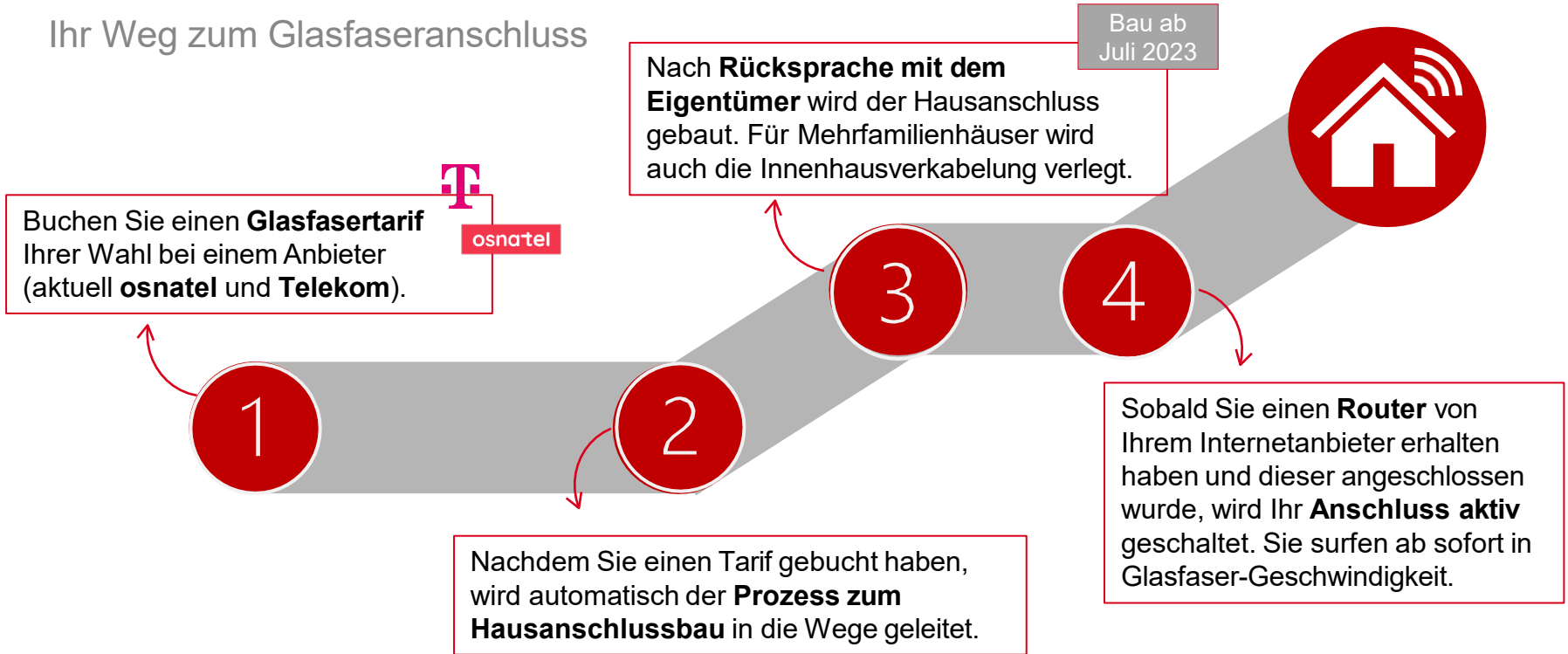
osnatel.de/glasfaserausbau/osnabrueck

telekom.de/glasfaser-osnabrueck



Ausbaugebiet „Schölerberg“.

Ihr Weg zum Glasfaseranschluss



Gerade während des Ausbaus werben viele Anbieter mit günstigen Angeboten (z.B. kostenloser Hausanschluss)! Informieren Sie sich am besten direkt auf den Websites der jeweiligen Anbieter.

Status Glasfaserausbau in weiteren Stadtteilen



Die Ausbauggebiete für die nächsten Jahre werden sukzessive festgelegt. Die Kommunikation erfolgt, sobald die neuen Gebiete feststehen.



Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden Sie sich für unsere Interessentenliste an!



www.swo-netz.de/glasfaser-interessentenliste

Noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Kontakt SWO Netz (bei Fragen zum Netzausbau, Baustellen etc.):



Glasfaser-Hotline: 0541 - 2002 2065 (Mo. - Fr. 8 bis 17 Uhr)



E-Mail: glasfaserausbau@swo-netz.de



Website: www.swo-netz.de/mission-glasfaser

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Bei Fragen zum Glasfasertarif und zu allen Vertragsfragen stehen Ihnen unsere Partner osnatel und Telekom zur Verfügung.



Freiwilligen- Agentur

OSNABRÜCK



MITWIRK  MAT

**Lokales & spielerisches Engagement-Matching
für Niedersachsen**

Osnabrücker Mitwirk-O-Mat

Finden Sie das passende Engagement!

Welche lokalen Vereine, Initiativen und Organisationen passen am besten zu Ihnen? Der Osnabrücker Mitwirk-O-Mat verrät Ihnen, wo Sie sich engagieren können. Beantworten Sie die kurzen Fragen und erfahren Sie anschließend, mit welchen Angeboten Sie die größte Übereinstimmung haben.

Kleiner Tipp: Klicken Sie bei Fragen, die Ihnen besonders wichtig sind, erst auf und wählen Sie dann Ihre Antwort.

Los geht's!

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**

Kunst / Kultur

Ich möchte mich in Museen / Kultureinrichtungen / Bibliotheken engagieren.

Doppelt gewichten

Stimme zu

Neutral

Stimme nicht zu

Überspringen →

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

↶ Mitwirk-O-Mat neu starten

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**

Ihre Top-Matches

Mit diesen Engagement-Möglichkeiten haben Sie die höchste Übereinstimmung



Sie wollen es genau wissen? **Unter dem Ranking** können Sie:

- Ihre Antworten anpassen und ggf. doppelt gewichten
- Die Antworten der Initiativen miteinander vergleichen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗)



65% (15 / 23)

[AWO Kreisverband Osnabrück e.V.](#)

• [Beschreibung ausklappen](#)

...

Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch)



61% (14 / 23)

• [Beschreibung ausklappen](#)

...

Exil e.V. (↗ [Exil e.V.](#))



59% (13.5 / 23)

• [Beschreibung ausklappen](#)

...

FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ [FjG](#))



59% (13.5 / 23)

• [Beschreibung ausklappen](#)

...

Diakonie Osnabrück Bereich Ehrenamt Altenhilfe (↗ [Diakonie](#))

57% (13 / 23)

[Osnabrück Ehrenamt Altenhilfe](#)

• [Beschreibung ausklappen](#)

...

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗
AWO Kreisverband Osnabrück e.V.)



65% (15 / 23)

- *Beschreibung ausklappen*

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wir helfen bei der Bewältigung sozialer Probleme und setzen uns für die Verwirklichung eines demokratischen, sozialen Rechtsstaats ein..

Kontakt aufnehmen

Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch)



61% (14 / 23)

- *Beschreibung ausklappen*

Lust auf Laube? Wir freuen uns mit jedem neuen Gartenfreund, multikulturell und ohne Barrieren. Ihr seid bei uns herzlich willkommen - denn Erde sieht an jeder Hand gleich aus. Bei uns warten Kleingärten (keine Freizeitgärten) auf Dich, liebe Gartenfreundin und lieber Gartenfreund.

Kontakt aufnehmen

Exil e.V. (↗ Exil e.V.)



59% (13.5 / 23)

- *Beschreibung ausklappen*

...

FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ FjG)



59% (13.5 / 23)

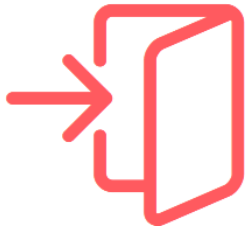
- *Beschreibung ausklappen*

FUNKTIONSWEISE



VORTEILE

FÜR NUTZER:INNEN



**Niedrigschwelliger
Zugang**



**Selbsterklärende
Funktionsweise**



**Spielerischer
Ansatz**

VORTEILE

FÜR VEREINE



Digitale Sichtbarkeit



Keine Kosten



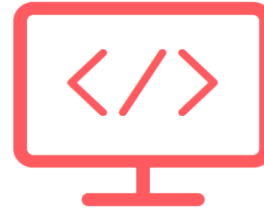
Minimaler Aufwand

VORTEILE

FÜR ALLE



Datenschutz



Open-Source-Software

Seien Sie dabei!
Melden Sie Ihren Verein, Ihre Einrichtung
und Initiative um Teil des Mitwirk-o-maten
zu werden.

Den Osnabrücker

MITWIRK  MAT

finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat



Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a
49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105

Dombrowski@osnabrueck.de